

3840/AB XX.GP

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene - schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen vom 18. März 1998, Nr. 3896/J, betreffend österreichische Mitgliedschaft in Internationalen Organisationen, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Einleitend möchte ich feststellen, daß der Rechnungshof die Mitgliedschaften des Bundesministeriums für Finanzen sowie der anderen Ressorts in internationalen Organisationen für den Zeitraum 1992 - 1995 geprüft hat. Der Prüfungsgegenstand umfaßte die Gebarung des jeweiligen Ressorts, insbesondere die Zahlung der Mitgliedsbeiträge (Pflichtbeiträge oder freiwillige Beiträge) und die Effektivität bzw. Effizienz sowie die Nutzeffekte der Mitgliedschaften.

In seinem Endbericht führt der Rechnungshof aus (siehe Nachtrag zum Tätigkeitsbericht für das Verwaltungsjahr 1995; Allgemeiner Teil, Seite 6), daß die Gebarung der Ressorts im Zusammenhang mit den Mitgliedschaften Österreichs zu rund 72% effektiv und zu rund 81% effizient erfolgte, weshalb die Gebarung als insgesamt positiv zu betrachten ist.

Die einzelnen Fragen beantworte ich wie folgt, wobei ich meine Beantwortung aus Zweckmäßigkeitsgründen nach Mitgliedschaften bei internationalen Finanzinstitutionen und sonstige Mitgliedschaften (letztere fallen finanziell kaum ins Gewicht) gliedere.

A) Mitgliedschaften bei internationalen Finanzinstitutionen:

Zu 1.:

Das Bundesministerium für Finanzen ist bei folgenden internationalen Finanzinstitutionen Mitglied:

- 1.1) Afrikanische Entwicklungsbank (AfEB)
- 1.2) Afrikanischer Entwicklungsfonds (AfEF)
- 1.3) Asiatische Entwicklungsbank (AsEB)
- 1.4) Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD)
- 1.5) Europäische Investitionsbank (EIB)
- 1.6) Europäischer Entwicklungsfonds (EEF)
- 1.7) Gemeinsamer Rohstofffonds (CF)
- 1.8) Globale Umweltfazilität (GEF)
- 1.9) Inter - Amerikanische Entwicklungsbank (IDB)
- 1.10) Inter - Amerikanische Investitionsgesellschaft (IIC)
- 1.11) Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD)
- 1.12) Internationale Entwicklungsorganisation (IDA)
- 1.13) Internationale Finanzkorporation (IFC)
- 1.14) Internationaler Währungsfonds (IWF)
- 1.15) Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD)
- 1.16) Konsultativgruppe für internationale landwirtschaftliche Forschung (CGIAR)
- 1.17) Multilaterale Investitions - Garantie Agentur (MIGA)
- 1.18) EFTA - Industrieentwicklungsfonds für Portugal

Zu 2. und 3.:

- ad 1.11) und 1.14)

Für den Beitritt zu den Bretton Woods Institutionen (IBRD und IWF) waren politische und wirtschaftliche (im Falle der Weltbank Österreichs Interesse, große Investitionsvorhaben der Republik von der Weltbank finanziert zu erhalten, im Falle des IWF Teilnahme am sogenannten "Bretton Woods System" fixer Wechselkurse und der dafür erforderlichen Absicherungsmechanismen und Ausgleichsfinanzierungen) Überlegungen ausschlaggebend (gesetzliche Grundlage für beide Institutionen BGBl. Nr. 105/1949).

- ad 1.12)

1961 wurde dann zur Finanzierung von armen Entwicklungsländern, für die die Bedienung von IBRD - Darlehen zu teuer war, die IDA geschaffen (BGBl. Nr. 201/1961). Österreich war damals noch Kreditnehmer der Weltbank, hatte jedoch schon ein Maß an Wohlstand erreicht, der eine Einbeziehung in die Gebersolidarität der OECD - Staaten nahelegte.

Der multilaterale Weg der Entwicklungshilfebereitstellung erschien gerade für ein kleines Land sinnvoll, zumal hierfür keine besonderen Verwaltungsstrukturen geschaffen werden

mußten und trotzdem - wenngleich indirekt - Hilfe an eine große Zahl armer Länder geleistet werden kann.

- ad 1.13)

Während die IBRD Projekte des öffentlichen Sektors finanziert, sollte mit der Schaffung einer separaten Privatsektororganisation auch die Möglichkeit der Förderung der Entwicklung in diesem Bereich ermöglicht werden. Österreich erschien diese Ergänzung sehr begrüßenswert und trat deshalb der IFC schon bei der Gründung bei (BGBl. Nr. 204/1956).

- ad 1.1), 1.2) 1.3) und 1.9)

Die regionalen Entwicklungsbanken (IDB, AfEB, AsEB) wurden aus unterschiedlichen Überlegungen gegründet. Österreich beteiligte sich, wie die anderen europäischen Länder aus entwicklungspolitischen Motiven an der IDB und um auch mit einem kleinen Kapitalanteil österreichischen Firmen Zugang zu lateinamerikanischen Großprojekten zu ermöglichen (BGBl. Nr. 174/1977).

Im Falle der Asiatischen Entwicklungsbank (AsEB) gehört Österreich zu den Gründungsmitgliedern. Die asiatische Region galt für Österreich, insbesondere für die Exportwirtschaft, als wichtiger Fernmarkt. Andererseits ist Asien auch der Kontinent mit den meisten armen Menschen, denen es zu helfen galt, sodaß ein Beitritt schon bei der Gründung 1966 angestrebt wurde (BGBl. Nr. 13/1967).

Die Afrikanische Entwicklungsbank (AfEB) hat sich lange Zeit als rein afrikanische Institution verstanden und sich erst 1981 den Industrieländern mit Gründung des Afrikanischen Entwicklungsfonds (AfEF) - geöffnet. Damals schon war Afrika der Kontinent, dem man mit weichen Mitteln helfen mußte, sodaß Österreich gemeinsam mit anderen europäischen und außereuropäischen Ländern sich zur Teilnahme entschloß. Die gesetzliche Grundlage für den Beitritt zur AfEB und AfEF sind BGBl.Nr. 252/1983 und BGBl.Nr. 37/1982.

- ad 1.15)

Um den Ölreichtum der OPEC - Länder in den 70er Jahren auch in multilaterale Hilfe einzubinden, wurde für die damals am dringendsten empfundene Aufgabe - nämlich die Bekämpfung der ländlichen Armut und der Lebensmittelversorgung - der IFAD als sektorspezifische Organisation geschaffen (BGBl.Nr. 38/1978).

- ad 1.7)

Eine weitere sektorspezifische Organisation ist der CF, der in einer Zeit ausgehandelt wurde als man von Buffer Stocks eine ausreichend preisstabilisierende Wirkung erwartete. Der CF sollte die Bank der ausgleichslagerhaltenden Rohstoff - Abkommen werden. Mittlerweile hat sich jedoch erwiesen, daß Buffer Stock - Finanzierungen ein nur sehr eingeschränkt mögliches Mittel zur Preisstabilisierung ist.

- ad 1.4)

Nach den Umwälzungen im Osten wurde die EBRD zur Unterstützung der Transformationsländer gegründet. Für Österreich war klar, daß mit der EBRD ein Instrument entsteht, um den Transformationsprozeß zu beschleunigen, von dem Österreich außenpolitisch und auch außenwirtschaftlich nur profitieren kann. Es wurde deshalb österreichischerseits an der Schaffung besonders aktiv mitgewirkt und ein das besondere Interesse reflektierender Kapitalanteil angestrebt (BGBl. Nr.222/1991).

- ad 1.8) 1.16) und 1.17)

Drei weitere Organisationen bzw. Vereinigungen im Bereich der Weltbankfamilie sind die CGIAR, GEF und MIGA:

Die CGIAR ist eine Initiative der Weltbank, von verschiedenen Gebern (auch nichtstaatlichen Einrichtungen) Mittel für die internationale Agrarforschung zu bekommen und somit den Geldfluß an die (mittlerweile 17) internationalen Agrarforschungszentren zu steuern und kontinuierlich zu gestalten. Mit der GEF sollte primär Entwicklungsländern die Durchführung von Umweltschutzinvestitionen ermöglicht werden, die sich ohne Bereitstellung zusätzlicher Mittel von außen nicht rechnen und somit unterbleiben würden. Die MIGA übernimmt Investitions Garantien für Investoren aus Mitgliedstaaten für das politische Risiko in Gastländern von Investitionen aus dem Kreise der Mitgliedstaaten.

- ad 1.5)

Der Beitritt zur EIB erfolgte mit dem EU - Beitritt (BGBl.Nr. 45/1995). Die Beteiligung an der "Bank der EU" ist schon deshalb sinnvoll, da Finanzierungen der Bank mit einer viel größeren Multiplikatorwirkung angeboten werden können als dies bei direktem Einsatz von Budgetmitteln erreichbar wäre. Beim ausgezeichneten Credit Rating der Republik Österreich ergibt sich für Investitionsvorhaben in Österreich kaum ein Kostenvorteil durch die Einschaltung der EIB. Die Darlehensvergaben der EIB in Mittel - und Osteuropa tragen durch ihre Restrukturierungs - und Beschäftigungseffekte in diesen Ländern ganz wesentlich zur - im österreichischen Interesse gelegenen - Stabilisierung bei.

- ad 1.18)

Das Bundesgesetz vom 9. Juni 1976, BGBl.Nr. 302/1976, ist hier die Grundlage für die Mitgliedschaft. Es handelt sich um eine internationale Solidaritätsaktion der seinerzeitigen EFTA - Länder für den Zeitraum vom 1. Februar 1977 bis 31. Jänner 2002. Im übrigen verweise ich auf die Erläuterungen zu den einzelnen Gesetzen.

Zu 4.:

Aus der Mitgliedschaft bei den internationalen Finanzinstitutionen ergeben sich folgende Vorteile:

- Beteiligung am Entscheidungsfindungsprozeß und somit Einbringung österreichischer Vorstellungen insbesondere im Entwicklungshilfebereich, beim Internationalen Währungsfonds im Bereich Finanz - und Wirtschaftspolitik;
- Beteiligung an wirkungsvollen Maßnahmen zur Armutsbekämpfung;
- Beteiligungsmöglichkeit für Österreicher im Stab der Organisationen;
- Lieferaufträge für österreichische Exporteure;
- Kooperationsmöglichkeit für die österreichischen Finanzinstitutionen.

Zu 5.:

Die Finanzinstitutionen sind meist in einer der Aktiengesellschaft ähnlichen Form organisiert und erhalten von ihren Mitgliedstaaten Kapital, mit dem ein ausreichender Ertrag erwirtschaftet wird, um Verwaltungskosten zu decken.

Die Anteile am erwähnten Kapital werden bei den Gründungsverhandlungen einer Organisation festgelegt und erweisen sich für spätere Anpassungen als relativ starr. Grundlage für die Positionen der Länder in diesen Verhandlungen bildet die wirtschaftliche Stärke eines Landes in Verbindung mit dem Interesse an der spezifischen Organisation.

Daneben gibt es auch Bestrebungen, mehreren Aktionären gleich hohe Anteile zu geben, um Rangordnungsprobleme zu vermeiden (so hat Österreich beispielsweise in der Asiatischen Entwicklungsbank mit anderen kleineren europäischen Industrieländern einen gleich hohen Anteil bzw. sein besonderes Interesse am Operationsgebiet der EBRD durch einen mit der wirtschaftlich stärkeren Schweiz gleich hohen Anteil bekundet).

Der Anteil am EFTA - Industrieentwicklungsfonds für Portugal wurde nach dem seinerzeitigen Anteil der Staaten am EFTA - Budget festgelegt.

Zu 6.:

	GESELLSCHAFT	ZAHLUNGEN	
		1996	1997
ad 1)	Afrikanische Entwicklungsbank (AfEB)	0,00	0,00
ad 2)	Afrikanischer Entwicklungsfonds (AfEF)	37.935.438,00	101.092.420,00
ad 3)	Asiatische Entwicklungsbank (AsEB)	112.865.205,01	164.748.147,20
ad 4)	Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD)	60.693.600,00	31.281.600,00
ad 5)	Europäische Investitionsbank (EIB)	2.040.264.689,99	1.048.193.324,91
ad 6)	Europäischer Entwicklungsfonds (EEF)	0,00	0,00
ad 7)	Gemeinsamer Rohstofffonds (CF)	0,00	0,00
ad 8)	Globale Umweltfazilität der Weltbank (GEF)	58.062.400,00	51.525.733,40
ad 9)	Inter - Amerikanische Entwicklungsbank (IDB)	7.444.542,60	12.346.784,00
ad 10)	Inter - Amerikanische Investitionsgesellschaft (IIC)	0,00	0,00
ad 11)	Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD)	0,00	0,00
ad 12)	Internationale Entwicklungsorganisation (IOA)	584.505.922,40	620.557.844,00
ad 13)	Internationale Finanzkorporation (IFC)	17.994.160,00	22.248.886,00
ad 14)	Internationaler Währungsfonds (IWF)	0,00	0,00
ad 15)	Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD)	9.752.426,00	12.971.261,00
ad 16)	Konsultativgruppe für internationale landwirtschaftliche Forschung (CGIAR)	16.798.500,00	17.673.000,00
ad 17)	Multilaterale Investitions - Garantie Agentur (MIGA)	0,00	10.413.113,90
ad 18)	EFTA - Industrieentwicklungsfonds für Portugal	0,00	0,00

Zu 7.:

Aus der Konstruktion der Finanzinstitutionen ergibt sich, daß keine zusätzlichen finanziellen Leistungen für die jeweilige Mitgliedschaft zu erbringen sind. Leistungen an Treuhandfonds, die primär für den Einsatz österreichischer Konsulenten bei der Projektvorbereitung und Überwachung gedacht sind, haben mit der Mitgliedschaft direkt nichts zu tun, sondern resultieren aus dem Interesse, österreichische Konsulenten als "Speerspitze des Exports" zu fördern. Die budgetwirksamen Leistungen für solche Kooperationsabkommen waren:

	a) 1996	b) 1997
EBRD Trust Fund:	0,00	0,00
IBRD Trust Fund:	6.255.000,00 ATS	7.317.000,00 ATS
IBRD Trust Fund für Ost - u. Mitteleuropa:	10.502.000,00 ATS	12.195.000,00 ATS
IDB Trust Fund:	2.161.800,00 ATS	0,00
GEF Trust Fund:	0,00	0,00

Zu 8.:

In der Regel dient der Kapitalanteil als Basis für die Verteilung der Stimmen. Es gibt jedoch sehr oft Regelungen, die die kleinen Aktionäre begünstigen sollen. Abweichend davon

wurden beim IFAD zwar innerhalb der Industrieländergruppe die Stimmen nach Beiträgen vergeben, der Anteil der Industrieländer an den Gesamtstimmen war jedoch bis vor kurzem exakt ein Drittel und bewegt sich nur langsam von dieser ehemals starren Relation weg. Bei Entwicklungsfonds, wo die Mittel bewußt nur von einer kleinen Gruppe von Ländern aufgebracht werden und den Empfängerländern doch ausreichendes Gewicht bei der Festlegung der Politik und Projektentscheidungen im Einzelfall eingeräumt werden soll, sind vom Prinzip "Kapital entwickelt sich parallel zu den Stimmen" abweichende Regelungen erforderlich. So hält beispielsweise beim Afrikanischen Entwicklungsfonds die AfEB für die Kreditnehmer des Fonds 50 % der Stimmen (und entsendet auch die entsprechende Zahl regionaler Aufsichtsratsmitglieder) und die Geberländer teilen sich die anderen 50 %. Beim EFTA - Industrieentwicklungsfonds für Portugal hat jedes Mitgliedsland eine Stimme. Zu 9. und 10.:

Die internationalen Finanzinstitutionen werden laut ihren Satzungen jährlich von externen Wirtschaftsprüfern auf ihre Gebarung geprüft. Daneben bestehen - ähnlich Kommerzbanken - interne Revisionsabteilungen. Die Prüfberichte werden den Aktionären vorgelegt. Die jährlichen Prüfberichte werden in den Jahresberichten der Institutionen veröffentlicht, die von den Gouverneuren zu genehmigen sind.

Die laufenden Geschäfte der Institutionen werden von einem Direktorium (Aufsichtsrat), bestehend aus von den Mitgliedsländern entsandten Direktoren, überwacht und genehmigt. Spezielle Ausschüsse des Direktoriums prüfen unter anderem die Finanzgebarung und befassen sich mit der Projektevaluierung und berichten den Aktionären über die Ergebnisse. Die für Österreich zuständigen Direktoren berichten dem Finanzministerium regelmäßig über diese Angelegenheiten und erhalten vom Finanzministerium geeignete Stellungnahmen. Die Evaluierungsergebnisse werden den Aktionären übermittelt und sind der interessierten Öffentlichkeit zugänglich. Eine breitere Veröffentlichung scheint angesichts des kleinen Interessentenkreises nicht angebracht.

Zu 11.:

Die Überprüfungsberichte werden vom Aufsichtsrat diskutiert, wo dann Kritik angebracht werden kann, die in weitere Aktivitäten der Institution einfließt. Zweckwidrige Mittelverwendungen durch Kreditnehmerländer werden auch durch Darlehensreduktionen geahndet. Häufigstes Anzeichen von Korruption ist "Mis - Procurement", wo die

Auftragsvergabe nicht an den Bestbieter erfolgte. Auch dort ist Darlehensreduktion bzw. Stornierung die mögliche und bei Korruptionsverdacht auch häufig ergriffene Maßnahme. Über eine Finanzinstitution abgewickelte Projekte haben den Ruf, zweckmäßig gestaltet zu sein und rasch und kosteneffizient - unter Beachtung internationaler Sicherheits- und Umweltstandards - realisiert zu werden sowie Korruption weitgehend hintanzuhalten. Dies ist auch in den Empfängerländern bekannt.

Zu 12.:

Hiezu verweise ich auf meine Beantwortung der Fragen 3.) und 4.)

B) Sonstige Mitgliedschaften:

Zu 1.:

An sonstigen Mitgliedschaften in meinem Ressort bestehen:

- 1.1) Internationale Vereinigung der Versicherungsaufsichtsbehörden (International Association of Insurance Supervisors - AIS)
- 1.2) Financial Action Task Force (FATF)
- 1.3) International Organisation of Securities Commissions (IOSCO)
- 1.4) European Institute of Public Administration, Maastricht (EIPA)
- 1.5) Beamtenaustauschprogramm der Europäischen Kommission, GD XV, im Bereich Binnenmarkt (KAROLUS)
- 1.6) IT - Anwendervereinigungen GUIDE und SAVE
- 1.7) Weltzollorganisation (WCO, CCC)

Zu 2. bis 4.:

- ad 1.1)

Die Überwachung des gesamten Geschäftsbetriebes der Versicherungsunternehmen gemäß § 99 VAG erfordert enge und dauernde internationale Zusammenarbeit der Versicherungsaufsichtsbehörden. Österreich wirkt an der Erarbeitung weltweit geltender Versicherungsaufsichtsstandards mit und profitiert daher vom Informationsaustausch innerhalb der IAIS.

- ad 1.2)

Österreich, vertreten durch das Bundesministerium für Finanzen, ist Mitglied der in Paris im Rahmen der OECD ansässigen Financial Action Task Force zur Bekämpfung der Geldwäsche. Die Zusammensetzung der Mitglieder dieser Organisation deckt sich im wesentlichen mit der Mitgliedschaft der OECD. Im Mittelpunkt der Tätigkeit dieser

Organisation steht die internationale Koordinierung der Maßnahmen zur Bekämpfung der Geldwäsche, welche wie in allen anderen teilnehmenden Staaten, in Österreich gleichermaßen besondere Wichtigkeit hat.

- ad 1.3)

Österreich, vertreten bis Ende 1997 durch das Bundesministerium für Finanzen und ab 1998 durch die Bundeswertpapieraufsicht, ist Mitglied der "International Organisation of Securities Commissions" (IOSCO). Die Mitgliedschaft bei dieser weltweiten Vereinigung der Wertpapieraufsichtsbehörden wurde 1992 eingegangen um die Zusammenarbeit mit anderen Wertpapieraufsichtsbehörden zu stärken und an der internationalen Koordinierung der Wertpapier - und Börseaufsichtsbestimmungen mitzuwirken.

- ad 1.4) und 1.5)

EIPA: Vorbereitung auf die EU - Integration, Ausbildung von Spitzenbeamten in EU - Angelegenheiten, wissenschaftliche Begleituntersuchungen zu Verwaltungsreformmaßnahmen im EU - Bereich.

KAROLUS: Ziel ist die Verbesserung der Zusammenarbeit und die einheitliche Vollziehung von Binnenmarktsrecht. Grundlage für die Mitgliedschaft ist eine Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates über einen Aktionsplan zur Verwirklichung des Binnenmarktes.

Die Mitgliedschaft im EIPA sowie die Teilnahme am KAROLUS Programm trägt zu einer erhöhten Qualität des öffentlichen Dienstes bei.

- ad 1.6)

GUIDE, der Name steht für Guidance for Users of Integrated Dateprocessing Equipment, ist eine internationale Vereinigung von Benutzern mittlerer und großer IBM - Computersysteme. Diese Benutzervereinigung wurde gegründet, um ihren Mitgliedern den Austausch von Erfahrungen und Informationen zu ermöglichen und die Verbreitung und Anwendung brauchbarer ADV - Praktiken zu fördern. Dies geht so weit, daß unter Vermittlung von GUIDE ganze Softwarelösungen zwischen IBM - Anwendern ausgetauscht werden, wodurch sich für den einzelnen Anwender erhebliche Kosteneinsparungen ergeben können. Der Erfahrungsaustausch erfolgt über von GUIDE organisierte Arbeitskreise, regionale Meetings, internationale Konferenzen und einschlägige Publikationen.

SAVE ist eine regionale Vereinigung von Benutzern der informationsverarbeitenden Systeme der SIEMENS AG.

Ziel dieser Vereinigung ist es, allen Mitgliedern den Austausch von Erfahrungen mit SIEMENS - NIXDORF Systemen zu ermöglichen und die Anwenderwünsche hinsichtlich künftiger Entwicklungen auf dem Hard - und Softwaresektor gegenüber dem Hersteller zu artikulieren.

Bei regionalen Tagungen werden seitens SIEMENS regelmäßig die künftigen Entwicklungsstrategien des Unternehmens bekanntgegeben und Wünsche und Vorstellungen der SAVE - Mitglieder entgegengenommen. Durch die Herausgabe periodischer Schriften, in denen Anwenderfragen besprochen und Änderungswünsche behandelt werden, ist eine breite Kommunikationswirkung gegeben.

- ad 1.7)

Unter der Schirmherrschaft des Rates für die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Zollwesens wurde unter anderem das "Internationale Übereinkommen über das Harmonisierte System zur Bezeichnung und Kodierung der Waren" - eine Grundlage für die Zoll - und Statistiktarife nahezu aller Industrieländer - geschaffen. Die Rechtsgrundlage ist das Abkommen für die Errichtung eines Rates auf dem Gebiete des Zollwesens (BGBl.Nr. 165/1955).

Zu 5.:

- ad 1.1)

Der Mitgliedsbeitrag wird von der Generalversammlung der IAIS einheitlich pro Mitglied festgelegt.

- ad 1.2)

Das Kriterium für den Mitgliedsbeitrag zur Finanzierung des Sekretariats ist der OECD - Verteilungsschlüssel.

- ad 1.3)

Der Mitgliedsbeitrag zur Finanzierung des Sekretariats ist für jeden Mitgliedstaat gleich.

- ad 1.4) und 1.5)

EIPA: Die Mitgliedsländer leisten entsprechend ihrer Größe einen Beitrag zur Abdeckung der Overhead - kosten. Das EIPA wird zum Teil aus dem Haushalt der Europäischen Kommission finanziert.

KAROLUS: Die Teilnahme am KAROLUS - Programm ist für Österreich mit keinem Mitgliedsbeitrag verbunden, Teilnehmer am Programm erhalten hingegen eine Förderung durch die Europäische Kommission.

- ad 1.6)

Die Mitgliedsbeiträge werden von der Vollversammlung der Mitglieder festgesetzt.

- ad 1.7)

Das Kriterium für den Mitgliedsbeitrag ist ein modifizierter UN - Schlüssel (die Zahl der Mitgliedstaaten wird berücksichtigt).

Zu 6.:

	GESELLSCHAFT	ZAHLUNGEN	
		1996	1997
ad 1.1)	Internationale Association of Insurance supervisors	US \$ 1.330,00	2.000,00
ad 1.2)	FATE	öS 78.172,00	79.089,00
ad 1.3)	IOSCO	öS 52.265,00	59.994,00
ad 1.4) und ad 1.5)	EIPA KAROLUS	öS 400.000,00 0,00	400.000,00 0,00
ad 1.6)	GUIDE und SAVE	öS 11.441,00	6.975,00 (SAVE noch kein Beitrag)
ad 1.7)	WCO	öS 1,239.421,88	öS 1,217.183,45

Zu 7.:

EIPA: Durch Entsendung eines Österreichischen Fakultätsmitgliedes entstanden 1996 und 1997 jeweils Kosten in der Höhe von 300.000 öS.

WCO: 1996 trug Österreich mit einem Betrag von öS 260.570,- zum a.o. Budget des Zollrates bei.

Zu 8.:

- ad 1.1)

Ja.

- ad 1.2)

Die Organisation und ihre Mitglieder arbeiten auf Konsensbasis.

- ad 1.3)

Ein errechneter Stimmenanteil besteht nicht. Die Mitgliedstaaten finanzieren zu gleichen Teilen das Budget dieser Organisation.

- ad 1.4) und 1.5)

EIPA: Österreich ist sowohl im Board of Governors als auch im Scientific Board sowie auch die anderen EU - Länder jeweils durch einen Vertreter repräsentiert.

KAROLUS: Österreich ist im KAROLUS - Verwaltungsausschuß sowie auch die anderen EU - Länder jeweils durch einen Vertreter repräsentiert.

- ad 1.6)

Diese Mitgliedsbeiträge sind für alle Mitglieder der erwähnten Anwendervereinigungen GUIDE und SAVE gleich und unabhängig von Stimmenanteilen.

- ad 1.7)

Ja.

Zu 9. und 10.:

- ad 1.1)

Durch die aktive Mitarbeit der österreichischen Versicherungsaufsichtsbehörde in der IAIS sowie durch die vorgelegten Jahresabschlüsse der Organisation kann die effiziente und zweckmäßige Mittelverwendung laufend überwacht werden.

- ad 1.2)

Mit den knappen Beiträgen der Mitgliedstaaten wird ein sehr kleines Sekretariat mit Sitz bei der OECD in Paris unterhalten. Die Arbeiten des Sekretariats sind äußerst effizient.

- ad 1.3)

Auch hier wird nur ein sehr kleines Sekretariat mit Sitz in Montreal, Kanada, unterhalten.

- ad 1.4) und 1.5)

Die Evaluierung erfolgt durch die Vertreter Österreichs im Board of Governors und im Scientific Board des EIPA sowie im Verwaltungsausschuß des KAROLUS - Programms.

EIPA: Budget und Tätigkeitsberichte des Institutes werden veröffentlicht.

KAROLUS: Das KAROLUS - Programm wird sowohl durch die Europäische Kommission als auch durch das EIPA evaluiert. Die jährlichen Evaluierungsberichte werden veröffentlicht.

- ad 1.6)

Über die Verwendung der Mitgliedsbeiträge werden den Mitgliedern alljährlich Tätigkeitsberichte übermittelt, ein ineffizienter Einsatz der Mitgliedsbeiträge konnte bisher nicht festgestellt werden.

Über die Verwendung der Mitgliedsbeiträge werden den Mitgliedern alljährlich Tätigkeitsberichte übermittelt; ein ineffizienter Einsatz der finanziellen Mittel konnte bisher nicht festgestellt werden.

Zu 11. und 12.:

- ad 1.1)

Die Mitgliedschaft in der IAIS ist unter Berücksichtigung der gesetzlichen Aufgabenstellungen der Versicherungsaufsichtsbehörde unverzichtbar. Neben den USA, Australien, Kanada und Japan sind auch alle EU - Mitgliedstaaten in der mehr als 90 Mitglieder zählenden IAIS vertreten. Unregelmäßigkeiten wurden keine festgestellt.

- ad 1.2)

Alle westlichen europäischen Industrieländer, die USA, Kanada sowie wichtige Finanzzentren wie Singapur und Hongkong, sind Mitglieder dieser Organisation. Eine Nichtteilnahme an den sehr wichtigen Koordinierungsbemühungen dieser Organisation würde Österreich auf dem Gebiete der Geldwäsche nicht nur isolieren, sondern Österreich auch insgesamt international Schaden zufügen.

- ad 1.3)

Die Mitgliedschaft Österreichs in dieser Organisation ist nicht entbehrlich, da sie Österreich den so wichtigen Zugang zur Zusammenarbeit mit den Wertpapieraufsichtsbehörden der anderen Staaten wesentlich erschweren würde.

- ad 1.4) und 1.5)

Die Mitgliedschaft bei EIPA ermöglicht internationalen Erfahrungsaustausch, fördert die Qualität des öffentlichen Dienstes, ermöglicht die Nutzung von Budgetmitteln der Europäischen Kommission für Ausbildungs - und Forschungsprojekte und ist daher positiv zu beurteilen.

Das KAROLUS - Programm fördert die Zusammenarbeit im Binnenmarktsbereich, ermöglicht die Entsendung von österreichischen öffentlichen Bediensteten zu anderen EU - Verwaltungen durch die Inanspruchnahme von Fördermitteln der EU - Kommission und ist daher ebenfalls positiv zu beurteilen.

- ad 1.6)

Aus der Sicht des Bundesministeriums für Finanzen ist die Mitgliedschaft bei GUIDE und SAVE in Anbetracht der daraus resultierenden Vorteile und in Ansehung der geringen Mitgliedsbeiträge unentbehrlich.

- ad 1.7)

Aus der Sicht des Bundesministeriums für Finanzen, insbesondere der Zollverwaltung, ist eine Mitgliedschaft beim Zollrat unbedingt notwendig.